

Übersicht

1. Zeitfenster für das Schuljahr	S. 2
2. Allgemeine Hinweise zum AO-SF Verfahren	
2.1. Hinweise zum AO- SF-Verfahren für Lehrkräfte	S. 4
2.2. Informationen für die Erziehungsberechtigten	S. 7
3. Antrag auf Eröffnung des Verfahrens	
3.1. Formular: Schülerbogen	S. 8
3.2. Formular: Antrag der Schule	S. 9
3.3. Formular: Erklärung der Erziehungsberechtigten	S. 10
3.4. Formular: Schweigepflichtentbindung	S. 11
3.5. Formular: Antrag der Erziehungsberechtigten	S. 12
4. Entwicklungsbericht der KiTa oder der Schule	
4.1. Formular Entwicklungsbericht	S. 13
4.2. Anschreiben an die Kindertagesstätte	S. 14
4.3. Hinweise zum Entwicklungsbericht der Regelschule	S. 15
5. Das sonderpädagogische Gutachten	
5.1. Elemente eines sonderpädagogischen Gutachtens	S. 16
5.2. Formular: Erklärung der Erziehungsberechtigten (Schulische Förderung)	S. 18
5.3. Hinweise zum Problemresümee	S. 19
6. Wechsel von Förderschwerpunkt und/oder Förderort	
6.1. Formular: Antrag der Schule	S. 20
7. Anlagen	
7.1. AO-SF: der Erlass	
7.2. Flyer	
7.3. Graphik: Übersicht über das Verfahren	
7.4. Beobachtungskriterien für die Erstellung des Entwicklungsberichts	

Alle Formulare stehen ab sofort auf der Homepage des Schulamtes für den Kreis Paderborn zur Verfügung.

(Stand August 2014)

Zeitfenster AO-SF und Hinweise zur Beschulung in Schulen des Gemeinsamen Lernens

Zeitfenster	Verfahrensschritte	Besonderheiten
<p>zwischen Sommerferien und Herbstferien</p>	<p>Es werden keine Verfahren durch Schulen eröffnet. Eingehende Anträge werden i.d.R. erst in den Herbstferien eröffnet. Erziehungsberechtigte können zu jeder Zeit die Eröffnung des AO-SF-Verfahren im Schulamt beantragen.</p>	<p>Ausnahmen können natürlich in Absprache mit den Schulpfarrinnen und Schulpfarrern vereinbart werden.</p>
<p>Oktober/ November/ Dezember</p>	<p>Anträge auf Verfahrenseröffnung für Schulanfängerinnen und Schulanfänger sollten von den Erziehungsberechtigten im Anschluss an die Anmeldegespräche vor dem 15.01. eines Jahres gestellt werden!</p> <p>Ein Abwarten der Schuleingangsuntersuchungen durch die Schulpfarrinnen ist nicht ratsam, da vor dem Anmeldeverfahren der GS die AO-SF-Anträge für Kinder der künftigen Klassen 1 bekannt sein müssen.</p> <p>Erziehungsberechtigte, die einen Förderortswechsel in ein inklusives Bildungssetting (Gemeinsames Lernen) für ihr Kind anstreben, <u>müssen Anfang Oktober</u> durch die Lehrkräfte an den Förderschulen über das Anmeldeverfahren beraten werden. Bei Eröffnung eines AO-SF sind die Erziehungsberechtigten <u>immer über den Rechtsanspruch auf das Gemeinsame Lernen</u> zu informieren. Wünschen diese eine Förderschule, so ist dies auf dem Eröffnungsbogen zu vermerken, da die Allgemeine Schule ab 01.08.2014 der Regelförderort für alle Schüler/innen wird, die Eltern aber abweichend davon die Förderschule wählen können. Bereits zur Verfahrenseröffnung kann eine konkrete Schule des Gemeinsamen Lernens als gewünschter Förderort benannt werden.</p>	<p>Eine Verfahrenseröffnung für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf im Bereich Lernen und/oder im Bereich der Emotionalen und sozialen Entwicklung wird nur in Ausnahmefällen zugelassen, da diese Kinder ein Start in der GS ermöglicht werden soll.</p> <p>s. Formulare</p>

<p>Januar/Februar</p>	<p>Anträge auf Eröffnung des Verfahrens für einzuschulende Kinder müssen bis zum 15.01. im Schulamt vorliegen; gegebenenfalls sind die Kinder erst namentlich zu benennen.</p>	<p>nähere Informationen dazu in der beiliegenden Handreichung</p>
<p>Februar bis zu den Sommerferien</p>	<p>Bis zum 01.03. muss die namentliche Nennung möglicher Schüler/innen für ein AO-SF der Jahrgänge 2-4 und 5-6 erfolgt sein. Verfahren nach der Klasse 6 sieht die AO-SF nicht mehr vor.</p> <p>Bis zum 01.04. müssen alle Anträge auf Durchführung eines AO-SF im Schulamt vorliegen. Später eingereichte Anträge können nur in Ausnahmefällen noch vor dem neuen Schuljahr bearbeitet werden.</p> <p>In dieser Zeit erfolgen die sonderpädagogischen Überprüfungen und die Gutachtenerstellung.</p> <p>Erziehungsberechtigte melden ihr Kind – wenn gewünscht – an der im Bescheid des Schulamts benannten Schule des Gemeinsamen Lernens an: Auf diese Schule haben sie einen Rechtsanspruch. Wird eine andere Schule gewählt und es erfolgt eine Aufnahmeentscheidung durch die Schulleitung, müssen evtl. zusätzliche Fahrkosten selbst übernommen werden. Eine Zuweisung in eine Schule in privater Trägerschaft kann das Schulamt nicht vornehmen.</p>	<p>Hilfestellung geben die Inklusions-Koordinatoren.</p>
<p>Februar</p>	<p>Anmeldeverfahren für die Schüler/innen im Übergang zur Klasse 5 im Gemeinsamen Lernen nach dem Koordinierungsprozess zwischen Schulaufsicht und Schulträger (November bis Januar)</p>	
<p>Osterferien bis Ende Sommerferien</p>	<p>-Anhörungsgespräche im Schulamt. -Erstellen der Bescheide. -Bearbeitung im Klageverfahren.</p>	
<p>Osterferien - Mai</p>	<p>Anträge auf Wechsel von Förderschwerpunkt , Förderschwerpunktserweiterung und Förderort</p>	<p>Formulare sind auf der Homepage hinterlegt.</p>

Hinweise zum AO-SF – Verfahren für Lehrerinnen und Lehrer

Wann soll ein Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt werden?

- Ein Antrag **zur Eröffnung** des Verfahrens **bereits vor der Einschulung** kann durch die Grundschule nicht gestellt werden: Nur die Erziehungsberechtigten können diesen Antrag auf Eröffnung eines AO-SF-Verfahrens schon zu diesem frühen Zeitpunkt stellen, der aber im Schulamt zunächst eingehend geprüft wird, um abzuklären, ob die Nutzung der Schuleingangsphase abgewartet werden sollte, um den Bildungsweg des Kindes möglichst lange offen zu halten.

oder

- wenn **während des Schulbesuchs** alle der allgemeinen Schule zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten ausgeschöpft wurden und es deutlich wird, dass ein Kind mit den Mitteln der allgemeinen Schule nach Durchlaufen der Schuleingangsphase (hier: Ende der Klasse 2) oder bis zum Ende der Klasse 6 nicht mehr zielgleich gefördert werden kann.
- Bei einer andauernden Selbst- und/oder Fremdgefährdung und in äußersten Ausnahmefällen kann die Grundschule die Eröffnung des AO-SF-Verfahrens auch schon in der Schuleingangsphase beantragen.
- Erziehungsberechtigte können jederzeit den Antrag auf Eröffnung des AO-SF-Verfahrens stellen.

Wer stellt den Antrag zur Eröffnung des Verfahrens und wie ist die Vorgehensweise?

- Ein Antrag zur Eröffnung des Verfahrens kann von der Regelschule und von den Erziehungsberechtigten in Zusammenarbeit mit der Regelschule gestellt werden.
- Im Formular „Erklärung der Erziehungsberechtigten“ wird das Einverständnis der Erziehungsberechtigten mit der Eröffnung des Verfahrens abgefragt. Für die Eröffnung des Verfahrens durch die Schule ist immer die Stellungnahme der Erziehungsberechtigten zum Antrag und zum gewünschten Förderort zu vermerken. Wichtig ist es, dass die Erziehungsberechtigten ausführlich informiert werden und die Elterninformation **auf diesem Formular** dokumentiert wird.
- Zur Antragsstellung werden die hierzu vorgesehenen überarbeiteten Antragsformulare des Schulamtes benutzt (siehe auch Homepage des Schulamtes).
- Die Antragsformulare werden dem Schulamt **dreifach** eingereicht.
- **Dem Antrag beigelegt werden müssen (ebenfalls in dreifacher Ausführung):**
 - medizinische, ergo- und/oder logopädische Berichte, der Protokollbogen der Schuleingangsuntersuchung sowie ein KITA-Bericht, damit die Antragsprüfung geprüft werden kann
 - ein in der Regel von der Klassenleitung angefertigter individueller Entwicklungs-, Lern- und Leistungsbericht über alle Lernbereiche, in dem der Antrag begründet wird. Hier werden auch die Fördermaßnahmen aufgeführt, die bereits durchgeführt wurden. Als Hilfe zur Erstellung des Berichtes können die Beobachtungskriterien herangezogen werden.

- Ergänzungen durch die Fachlehrkräfte
- wenn möglich die Zeugnisse der letzten zwei Jahre als Ergänzung des Berichts, damit ein umfangreiches Bild der Stärken und Schwächen des Kindes entsteht

Das Schulamnt entscheidet aufgrund der Informationen des Berichtes, ob das Verfahren eröffnet wird und mit welcher Förderschule die allgemeine Schule im Rahmen des dialogischen Verfahrens zusammen arbeitet.

Wer ist nach der Eröffnung des Verfahrens mit welchen Aufgaben beteiligt?

- Ist dem Antrag durch **das Schulamnt** stattgegeben, wird die **Schulleitung einer Förderschule** damit beauftragt, **eine Kollegin/ einen Kollegen der Förderschule** zu benennen. Diese/r setzt sich mit der **Lehrkraft der allgemeinen Schule** in Verbindung, die mit dem Fall befasst ist. Gemeinsam führen sie im Rahmen des dialogischen Verfahrens unterschiedliche Überprüfungsverfahren mit **dem Kind** durch, werten sie aus und setzen sie mit dem Lernverhalten/den Lernleistungen in der Schule in Beziehung. Das **Team** führt Gespräche mit den **Erziehungsberechtigten** und –soweit notwendig- Gespräche mit **anderen Institutionen**. Die Ergebnisse werden von dem Team in einem Gutachten zusammengetragen, bewertet und abschließend mit den Erziehungsberechtigten besprochen.
- In das Gutachten einbezogen werden müssen die Aussagen des **Gesundheitsamtes**, dem das Kind im Rahmen des Verfahrens vorgestellt wird, sofern das Schulamnt eine solche schulärztliche Untersuchung beauftragt hat, was mit Beginn des Schuljahres 2014/15 nicht mehr automatisch der Fall sein muss.
- Das Gutachten wird vom Team gut lesbar unterschrieben und an die Schulleitung der Förderschule weitergeleitet. Von hier wird es in einfacher Ausführung an **das Schulamnt** geschickt.
- Das **Schulamnt** trifft aufgrund des Gutachtens die Entscheidung darüber, ob und welcher sonderpädagogische Förderbedarf vorliegt und an welchem Förderort das Kind zukünftig gefördert wird. Hier wird ab dem 01.08.2014 an erster Stelle eine oder zwei Schulen des Gemeinsamen Lernens vorgeschlagen. Nur wenn Erziehungsberechtigte ausdrücklich im und bei Abschluss des Verfahrens eine Förderschule wünschen, wird im Bescheid nur die wohnortnahe Förderschule zugewiesen. Das Schulamnt teilt diese Entscheidung den Erziehungsberechtigten mit. Damit ist das Verfahren abgeschlossen.
- Die Frist für die Gutachtenerstellung sollte 6-8 Wochen nicht überschreiten! Wird begründet mehr Zeit benötigt, muss Herr Thiele informiert werden.

Welche Vermerke kommen ins Zeugnis, wenn ein Antrag zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gestellt wurde?

- Ist das Verfahren „zur Zeugniszeit“ noch nicht abgeschlossen, erhält das Kind gemäß der AO-GS/ APO-SI ein Zeugnis und wird nach diesen Vorgaben weiter unterrichtet, bis eine Entscheidung des Schulamtes getroffen und mitgeteilt wurde.
- Zeugnisvermerk könnte sein: „Das AO-SF-Verfahren ist noch nicht abschließend beschieden. Über die weitere schulische Förderung entscheidet das Schulamnt für den Kreis Paderborn.“
- Wenn das AO-SF-Verfahren wegen umfänglichen Leistungsversagens eröffnet wurde, könnte unter Bemerkungen stehen: „Ihr Kind hat die Lernanforderungen der Klasse x nicht erfüllt. Ein AO-SF-Verfahren ist eröffnet: Über die weitere schulische Förderung entscheidet das Schulamnt für den Kreis Paderborn.“

Was ist bei Probezeitregelungen zu beachten?

- Wird eine Entscheidung auf Probezeit getroffen, beträgt diese 6 Monate. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen. Spätestens zum Ende der Probezeit muss ein aktueller, eindeutiger und differenzierter Bericht vorgelegt werden. Federführend ist die Schule, die das Kind besucht.

Was ist bei einem Wechsel des Förderortes zu beachten?

- Der Antrag zum Wechsel des Förderortes der abgebenden Schule wird **spätestens** bis zum Beginn der Osterferien gestellt. Später eintreffende Anträge können ggf. nicht mehr pünktlich zu Beginn des neuen Schuljahres bearbeitet werden.
- Die abgebende Schule hat im Vorfeld mit der aufnehmenden Schule Kontakt aufgenommen und fügt dem Antrag den Förderplan sowie einen umfassenden Lern- und Entwicklungsbericht bei.
- Sind die Erziehungsberechtigten mit dem Wechsel nicht einverstanden, veranlasst das Schulamt ein erneutes AO-SF-Verfahren.

Wie ist mit dem Wunsch der Eltern nach der weiteren Beschulung ihres Kindes zu verfahren?

- Die Eltern haben das Recht, einen Wunsch zur weiteren Beschulung ihres Kindes zu äußern, nachdem im abschließenden Elterngespräch im Rahmen der Gutachtenerstellung unterschiedliche Möglichkeiten vorgestellt und diskutiert wurden. Diese Überlegungen werden im Gutachten aufgeführt.
- Zusätzlich wird der Elternwunsch auf dem Formblatt „Schulische Förderung“ festgehalten. Das Formblatt können die Erziehungsberechtigten selbst zum Schulamt schicken oder aber es wird auf Wunsch der Eltern dem Gutachten sofort beigelegt.
- Sollte das Formblatt dem Schulamt nicht zugesandt werden, vereinbart das Schulamt nach Eingang des Gutachtens mit den Eltern einen Gesprächstermin.
- Auch wenn dem Wunsch der Eltern nicht stattgegeben werden kann, vereinbart das Schulamt nach Eingang des Gutachtens mit den Eltern einen Gesprächstermin.

Information für die Erziehungsberechtigten

Sehr geehrte Eltern/Erziehungsberechtigte,
wenn vermutet wird, dass ein Kind mit den Mitteln der allgemeinen Schule nicht hinreichend gefördert werden kann, muss überlegt werden, ob es **sonderpädagogische Förderung** braucht und wo es diese am besten bekommen kann. (Schulgesetz § 19)

Zu diesem Zweck wird ein sogenanntes **Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs** durchgeführt. Dabei werden mit Hilfe von Gesprächen, Beobachtungen, Testverfahren und Gutachten die Stärken und Schwächen Ihres Kindes ermittelt, um verantwortungsvoll eine Entscheidung zum Wohle Ihres Kindes zu treffen. Die gesetzlichen Bestimmungen dazu sind in der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung geregelt.

(Ausbildungsordnung gemäß § 52 Schulgesetz – AO-SF)

Sie als Erziehungsberechtigte oder – in Ausnahmefällen - die Schule können beim Schulamt einen begründeten Antrag stellen, dass solch ein Verfahren durchgeführt werden soll.

(§ 11 AO-SF)

Bitte beachten Sie, dass Sie medizinische, ergo- und/oder logopädische Berichte, den Protokollbogen der Schuleingangsuntersuchung sowie einen KITA-Bericht beifügen, damit die Antragseröffnung geprüft werden kann

Bereits zu diesem Zeitpunkt können Sie einen Antrag auf Gemeinsames Lernen stellen, auf das Ihr Kind ab 01.08.2014 einen Rechtsanspruch nach Durchführung des Verfahrens und Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs hat.

Das Schulamt beauftragt eine Lehrkraft einer Förderschule und eine Lehrkraft der Regelschule, die gemeinsam feststellen, ob und wenn ja welche Art und welchen Umfang der besonderen Förderung Ihr Kind braucht. (§ 12 (1) AO-SF)

Die Lehrkräfte sind dabei auch auf Ihre Hilfe angewiesen und werden Sie zu Gesprächen einladen. (§ 12 (2) AO-SF)

Hilfreich können schon vorhandene Berichte oder Gutachten über Ihr Kind sein, die Sie im Interesse Ihres Kindes zur Verfügung stellen sollten.

Das Schulamt beauftragt evtl. auch das Gesundheitsamt, um Ihr Kind schulärztlich untersuchen zu lassen. Hier geht es um den körperlichen Entwicklungsstand und um medizinische Fragen. Dazu erhalten Sie einen Termin, den Sie bitte zusammen mit Ihrem Kind wahrnehmen. (§12 (3) AO-SF).

Alle auf diesen Wegen ermittelten Ergebnisse werden in einem Gutachten dargestellt, in das Sie auf Wunsch beim Schulamt für den Kreis Paderborn Einsicht nehmen können.

Das Schulamt entscheidet auf der Grundlage dieses Gutachtens,

- ob Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf hat,
- welche Förderschwerpunkte festgestellt wurden und
- wo Ihr Kind am besten gefördert werden kann.

Nach § 20 Schulgesetz gibt es verschiedene Orte der sonderpädagogischen Förderung; das Gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne Behinderung ist ab dem Schj. 2014/15 der gesetzlich vorgesehene Regelfall; Sie können aber auch die Förderschule wählen.

Das Schulamt teilt Ihnen die beabsichtigte Entscheidung mit und lädt Sie zu einem Gespräch ein, zu dem Sie eine Person Ihres Vertrauens mitbringen können.

Wenn Sie mit der beabsichtigten Entscheidung des Schulamtes einverstanden sind, können Sie auf das Gespräch verzichten. Dieses Einverständnis muss beim Schulamt in schriftlicher Form vorliegen.

Sind Sie auch nach dem Gespräch im Schulamt nicht mit der Entscheidung einverstanden, können Sie beim Verwaltungsgericht in Minden Klage erheben.

Die bestmögliche Förderung für Ihr Kind will sorgfältig und verantwortungsvoll bedacht werden. Das braucht auch Zeit. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Schülerbogen

zum Verfahren über die Feststellung des sonderpädagogischen
Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort (nach AO-SF)

Anlage zum Antrag vom

1. Angaben zur Person

..... Name, Vorname	weibl. <input type="checkbox"/>	
	männl. <input type="checkbox"/>	
..... Geburtsdatum, Geburtsort Nationalität	
Spätaussiedler: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Asylbewerber: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Konfession	
..... Name und Vorname der/des Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten		
..... Verhältnis zum Kind (Vater, Mutter, Vormund etc.)		
..... Straße, Hausnummer		
..... PLZ, Ort Telefon	

2. Schullaufbahn:

Beginn der Schulpflicht am gem. § 35 SchulG

1. Zurückstellung gem. § 35 Abs. 3 SchulG im Schuljahr 20 .../....

Schul- besuchsjahr	Schuljahr	Unterrichts- jahrgang	Schule

Schulstempel der zuständigen allgemeinen Schule

Ort

Datum

An das
Schulamt für den Kreis Paderborn
Bahnhofstr. 25


33102 Paderborn

- Antrag der Schule** zur Einleitung eines Verfahrens nach der Verordnung über die
die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke
(Ausbildungsordnung gem. § 52 SchulG - AO-SF v. 29. 4. 05 - GV. NRW. S. 538)
- Stellungnahme/Bericht der Schule (s. Ziff. 3)** zum beigefügten Antrag der/des
Erziehungsberechtigten vom _____ für das Kind:

1) Personalien des Kindes:

Name u. Vorname des Kindes:		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsdatum:		
Anschrift des Kindes:		
derzeitiger Förderort: (Schule u. Klasse bzw. Kindergarten)		

2) Personalien der/des Erziehungsberechtigten:

Name der/des Erziehungsberechtigten:	
Anschrift: (nur erforderlich, wenn von der Anschrift d. Kindes abweichend)	
Telefon der/des Erziehungsberechtigten  :	

3) Angaben zum Förderbedarf des Kindes und zum Verfahrensablauf:

Vermuteter sonderpädagogischer Förderbedarf:	(Art der Behinderung) <input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Emotionale und soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Körperliche und motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Hören und Kommunikation <input type="checkbox"/> Autismus
gewünschter bzw. vorgeschlagener Förderort:	<input type="checkbox"/> Förderschule <input type="checkbox"/> Gemeinsames Lernen in einer Allgemeinen Schule <input type="checkbox"/> noch nicht geklärt
Ein Bericht zum Lern- und Entwicklungsstand mit Kopie des Schülerbogens	<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> wird nachgereicht <input type="checkbox"/> KITA-Bericht, da Schulanfänger <input type="checkbox"/> Protokollbogen der Schuleingangsuntersuchung
Lehrkraft gem. Nr. 12.11 VV z. AO-SF	_____ als Klassenlehrer/in <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Name u. Vorname)

Der/die Erziehungsberechtigte/n wurde/n am _____ schriftlich über den Antrag auf Einleitung des Verfahrens informiert.

Unterschrift Klassenlehrer/in

Unterschrift Schulleiter/in

Eine Kopie dieses Antrags ist den Erziehungsberechtigten auszuhändigen!

Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Eröffnung eines Verfahrens nach der AO-SF

Anschrift des/der Erziehungsberechtigten

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefonnummer

Über das Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und zur Entscheidung über den schulischen Förderort nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke - Ausbildungsordnung gem. § 52 Schulgesetz (AO-SF) - wurde ich/wurden wir

mündlich informiert am _____

schriftlich informiert am _____

Anmerkungen:

Unterschrift
des/der Erziehungsberechtigten

_____, den _____
(Vor- und Nachname)

(Straße, Nr.)

(PLZ, Ort)

(Telefon-Nr.)

Schweigepflichtentbindung

Mit dem Schulamt für den Kreis Paderborn **und** den beteiligten Lehrpersonen habe ich/haben wir für mein-e/unser-e Kind/er

schulrechtliche Angelegenheiten (z. B. Einschulung, Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs) zu klären.

Im Interesse des Kindes/der Kinder entbinde/n ich/wir deshalb folgende Person/en bzw. Institution/en

- Kindergarten: _____
- LWL-Klinik Marsberg und/oder Paderborn
- Ärzte: _____
- Therapeuten: _____
- _____

von der Schweigepflicht gegenüber dem Schulamt für den Kreis Paderborn sowie das v. g. Schulamt **und** den beteiligten Gutachtern gegenüber der/den o. g. Person/en / Institution/en.

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Absender

Ort

Datum

An das
Schulamt für den Kreis Paderborn
Bahnhofstr. 25
33102 Paderborn


Antrag der/des Erziehungsberechtigten zur Einleitung eines Verfahrens nach der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (Ausbildungsordnung gem. § 52 SchulG - AO-SF v. 29. 4. 05 - GV.NRW.S.538)

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage ich/beantragen wir die Einleitung eines Verfahrens gem. AO-SF für mein/unser Kind:

1) Angaben zu den Personalien des Kindes:

Name u. Vorname des Kindes:		<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w
Geburtsdatum:		
Anschrift des Kindes:		
derzeitiger Förderort : (Schule bzw. Kindergarten)		
zuständige Grundschule: (nur bei Schulanfängern)		

2) Angaben zu den Personalien der/des Erziehungsberechtigten:

Name der/des Erziehungsberechtigten:	
Anschrift : (nur erforderlich, wenn von der Anschrift des Kindes abweichend)	
Telefon der/des Erziehungsberechtigten  :	

3) Angaben zum Förderbedarf des Kindes:

Vermuteter sonderpädagogischer Förderbedarf:	<input type="checkbox"/> Lernen <input type="checkbox"/> Sprache <input type="checkbox"/> Emotionale und Soziale Entwicklung <input type="checkbox"/> Geistige Entwicklung <input type="checkbox"/> Körperliche und motorische Entwicklung <input type="checkbox"/> Sehen <input type="checkbox"/> Hören und Kommunikation <input type="checkbox"/> Autismus
Ich /Wir wünsche/n die Beschulung meines/unseres Kindes bei festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf	<input type="checkbox"/> in einer Schule des Gemeinsamen Lernens <input type="checkbox"/> in einer Förderschule <input type="checkbox"/> Dies ist noch nicht geklärt

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Eine Kopie dieses Antrags ist den Erziehungsberechtigten auszuhändigen!

Entwicklungsbericht

im Rahmen des Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und
der Entscheidung über den schulischen Förderort (nach AO-SF)

über die Schülerin / den Schüler:

Name

Vorname

Geb.-datum

Zurzeit besuchte Einrichtung/Schule/Klasse

.....
.....
.....

Verfasser/in des Berichts:

Name, Vorname

Straße, Nr.

PLZ, Ort

Telefon dienstlich

Telefon privat

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Kindertagesstätte XY,

um ein Kind im Rahmen des AO-SF Verfahrens angemessen beurteilen zu können, ist ein Bericht zum Antrag auf Eröffnung des Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs von Seiten des Kindergartens sehr wichtig. Wünschenswerte sind Angaben zum Kind und zu folgenden Beobachtungsfeldern:

- Name und Geburtsdatum des Kindes
- Beginn der Kindergartenzeit
- Dauer der täglichen Betreuungszeit und Regelmäßigkeit des Kindergartenbesuchs
- Mehrsprachigkeit
- Motorische Fähigkeiten (Grobmotorik, Feinmotorik, sportliche Interessen, eigene Körperwahrnehmung/Körperschema, Koordination, Graphomotorik, Steuerungsfähigkeit)
- Musischer Bereich (Singen, Spielen, Rhythmik, Kreativität, Phantasieentwicklung)
- Sozialverhalten (Stellung in der Gruppe, Gruppenfähigkeit, Hilfsbereitschaft, Emotionalität, Kontaktverhalten, Konfliktfähigkeit, Einsichtigkeit)
- Lernverhalten (Lernbereitschaft, Arbeitstempo, Sorgfalt, Ausdauer, Aufmerksamkeit, Selbstständigkeit, Verweigerungen)
- Teilnahme an gezielten Fördermaßnahmen (Sprache, Motorik, Ergotherapie usw. auch außerhalb der Einrichtung)
- Familiensituation (Geschwisterreihe, Erziehungssituation, äußere Versorgung, Freizeitverhalten, Berufstätigkeit der Eltern, Kontakte zum Kindergarten)
- Bisherige Elternberatung (Informationsaustausch, Einschätzung der Entwicklung des eigenen Kindes, Kooperationslevel, Mitarbeitsfähigkeit)
- Medizinische Aspekte (gesundheitliche Auffälligkeiten; Ergebnisse der Untersuchungen im Kindergarten durch den Gesundheitsdienst des Kreises Paderborn)

Hinweise zum Entwicklungsbericht der

Regelschule

1. Anlagen zum Entwicklungsbericht

- Folgende Anlagen **müssen** dem Entwicklungsbericht stets beigelegt werden:
 - ✓ die letzten 2 Zeugnisse
 - ✓ Aussagen zu bisher erfolgten Fördermaßnahmen in der Schule sowie deren Ergebnisse
 - ✓ Angaben zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und ggf. zur außerschulischen Förderung
 - ✓ Diagnostische Berichte (z.B. Ergotherapeuten, Ärzten, etc.)

2. Inhalte des Entwicklungsberichts

- Über folgende Inhalte sollte der Entwicklungsberichtes Auskunft geben:
 - I. **Aktueller schulischer Entwicklungsstand**
 - ✓ Entwicklungs- und Leistungsstand in den verschiedenen Lernbereichen (bitte nicht nur Zensuren vermerken, sondern Stärken und Schwächen möglichst konkret darstellen!)
 - ✓ Lern- und Leistungsverhalten
 - ✓ Emotionale und soziale Entwicklung
 - ✓ Sprachentwicklungsstand, Sprache, Sprach- und Sprechverhalten
 - ✓ Grob- und Feinmotorik
 - ✓ Sinnesbeeinträchtigungen und körperliche Behinderungen
 - ✓ Wahrnehmungsentwicklung und Auffälligkeiten in der Wahrnehmung
 - II. **Bisherige außerschulische Fördermaßnahmen**
 - ✓ Unterstützungsmaßnahmen durch die Erziehungsberechtigten,
 - ✓ Ergotherapie, Sprachtherapie ...
 - ✓ ... etc.

Der Entwicklungsbericht muss von der Verfasserin/von dem Verfasser lesbar unterschrieben und mit Datum versehen sein. Wünschenswert sind auch Seitenzahlen.

Der Entwicklungsbericht muss der Schulleitung zur Kenntnis vorgelegt werden.

Elemente eines sonderpädagogischen Gutachtens

Die Gutachterin/der Gutachter hat die Aufgabe, den (sonder)pädagogischen Förderbedarf eines Kindes oder eines Jugendlichen zu ermitteln und zu beschreiben. Alle – auch von anderen Personen/Institutionen zur Verfügung gestellten Informationen – müssen ausgewertet und mit den eigenen Erkenntnissen zu einem Gesamtbild zusammengefügt werden.

Berichte anderer Institutionen, Personen ... werden nicht abgeschrieben, sondern in ihren wesentlichen Aussagen zusammenfassend dargestellt, aktualisiert und bewertet.

Das Gutachten dient der Schulaufsicht als Entscheidungsgrundlage. Daher müssen notwendige Rahmenbedingungen zur Förderung des Kindes/Jugendlichen beschrieben werden.

Aus Gründen der Lesbarkeit von sonderpädagogischen Gutachten wäre es wünschenswert, wenn wir uns auf folgende Struktur einigen könnten:

Daten zum Kind

- Name, Alter, Wohnort
- Kindergarten, Schullaufbahn
- aktuelle Schule, Klasse, Klassenlehrer/in

Warum wird sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet?

- Bericht Kindergarten/Grundschule in den wesentlichen Aussagen zusammengefasst (nicht abgeschrieben!!) und bewertet in Hinblick auf die
 - Entwicklung des Kindes (sprachlich, motorisch ...) sowie
 - (vor-)schulischen Leistungen
- Bewertung der bereits erfolgten Förderungen
- Zusammenfassung und Bewertung weiterer Gutachten/Berichte wie z.B. Logopäden, Ärzte,

Daraus abgeleitet: Begründung für die Auswahl von diagnostischen Instrumenten

Ergebnisse der sonderpädagogischen Überprüfung

- Kind-Umfeld-Analyse
- Unterrichtsbeobachtung
- testdiagnostische Überprüfungen
- Verhalten des Kindes während der Überprüfung

Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung (Auf die schulärztliche Untersuchung kann vom Schulamt ab dem Schj. 2014/15 ggf. verzichtet werden)

- körperliches Erscheinungsbild
- Medikamente
- Diagnosen
- Votum zur schulischen Förderung? z.B. Zurückstellung?

Zusammenfassung und Bewertung

- Gesamtbild des Kindes/Jugendlichen mit Stärken und Förderbedarfen
- Beschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Bewertung sonstiger Gutachten (s.o.) im Gesamtblick auf das Kind/den Jugendlichen
- Darstellung notwendiger Rahmenbedingungen zur Förderung
- Darstellung der Fördermöglichkeiten in der allg. Schule
- ggf. Stellungnahme zu Möglichkeiten der Teilnahme am GL

Ergebnis des Elterngesprächs

- Welche Fördermöglichkeiten sehen Eltern für sich selbst
- Welche Schule wünschen sie sich für ihr Kind
- Gibt es grundsätzlich eine unterschiedliche Meinung zur Förderung des Kindes ⇨
Gespräch im Schulamt

Wichtig:

- Am Ende des Gutachtens unterschreiben beide Gutachter/innen mit Angabe des Datums.
- Die Namen der Gutachter/innen müssen außerdem in Druckbuchstaben entweder am Anfang oder am Ende des Gutachtens erscheinen, damit zu einem späteren Zeitpunkt die Gutachter/innen noch erkennbar sind.

Name des/der Erziehungsberechtigten

Datum

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

An das
Schulamt
für den Kreis Paderborn
Bahnhofstr. 25

33102 Paderborn

Schulische Förderung meiner/unserer Tochter/ meines/unseres Sohnes

Sehr geehrte Damen und Herren,

am _____ erfolgte ein ausführliches Beratungsgespräch mit den GutachternInnen

- _____.
- Ich/Wir wurde/n über den erhöhten, aber nicht sonderpädagogischen Förderbedarf von _____ und damit über den Verbleib meines/ unseres Kindes als Regelschüler informiert.
 - Ich/Wir wurde/n über den sonderpädagogischen Förderbedarf meines /unseres Kindes nach AO-SF im/in den Förderschwerpunkt/en _____ sowie über den Besuch der Förderschule und das Gemeinsame Lernen informiert.
 - Wir stimmen mit der Feststellung der GutachterInnen über den Förderbedarf (s.o.) überein.
 - Wir stimmen mit der Feststellung der GutachterInnen über den Förderbedarf (s.o.) **nicht** überein.

Ich/Wir wünsche/n, dass _____

- in einer Schule des Gemeinsamen Lernens unterrichtet wird.
konkreter Schulwunsch: _____
(Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Schule; die Schule des Gemeinsamen Lernens wird von der Schulaufsicht vorgeschlagen, wobei der Elternwunsch aber zu berücksichtigen ist.)
- eine Förderschule, und zwar die _____, ab _____ besuchen kann.
- Ich/wir verzichten auf ein persönliches Gespräch im Schulamt (Anhörung nach § 12 Abs. 5 AO-SF), da mit den Gutachtern Einvernehmen erzielt wurde.
- Ich/Wir wünsche/n ein weiteres Gespräch im Schulamt für den Kreis Paderborn.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Eine Kopie dieses Antrags ist den Erziehungsberechtigten auszuhändigen!

Hinweise zum Problemresümee

Das Resümee wird dem Bescheid an die Erziehungsberechtigten in Kopie beigelegt.

In seiner **Funktion als Anlage zur Verfügung/Elternbescheid** sollte beim Verfassen des Problemresümeees berücksichtigt werden, **dass auch die Erziehungsberechtigten die Adressaten** sind. Das Gesetz verlangt, dass die Entscheidung des Schulamtes begründet wird. Um auch den Eltern gerecht zu werden, muss die Begründung in einer angemessenen Sprache formuliert sein.

Gliederungspunkte:

- Anlass für die sonderpädagogische Begutachtung / knappe Zusammenfassung der Schulschwierigkeiten
- daraus resultierender, festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf mit sonderpädagogische Fördermaßnahmen
- Besonderheiten in der Biographie des Kindes / der Familiensituation sowie im Rahmen der Verfahrensdurchführung, die für die Entscheidungsfindung im Schulamt besonders berücksichtigt werden müssen
- Diskussionsschwerpunkte und Ergebnisse des Elterngesprächs in Bezug auf die weitere Beschulung des Kindes / Elternwunsch

Schulstempel

_____, den _____

An das
Schulamts für den Kreis Paderborn

**Antrag gemäß AO-SF
auf**

- Änderung des Förderortes aufgrund eines Wechsels des
Förderschwerpunktes oder des vorrangigen Förderschwerpunktes
(§16 Abs. 4 AO-SF)**
 - probeweise (§ 16 Abs. 5 AO-SF)

- Änderung des Förderortes – bei gleichbleibendem Förderschwerpunkt
(§15 AO-SF)**
 - probeweise (§ 15 Abs. 3 AO-SF)

- Beendigung der sonderpädagogischen Förderung (§16 AO-SF)**
 - probeweise (§ 16 Abs. 5 AO-SF)

Name der Schülerin/des Schülers: _____

geb. am: _____

aktueller Förderbedarf: _____

Schule: _____ Klasse: _____ Schbj. _____

auf Antrag der Schule/der Eltern vom _____

beantragter Förderschwerpunkt: _____ möglicher Förderort: _____

- Gespräche mit der **zukünftigen Schule** haben stattgefunden.
 - Es wurde ein Förderortwechsel beraten
 - bei gleichbleibendem Förderschwerpunkt
 - bei einem Wechsel des Förderschwerpunktes oder des vorrangigen Förderschwerpunktes
 - eine Förderplanung im aktuellen System durchgeführt.

Es wurde eine Hospitation ermöglicht.

Elterngespräch hat stattgefunden am _____

Die Erziehungsberechtigten sind

einverstanden

nicht einverstanden

Sie wünschen: _____

Der Antrag erfolgt auf Beschluss der Klassenkonferenz vom _____

Beigefügt sind

- die Schülerakte
- ein differenzierter Entwicklungsbericht oder das letzte Zeugnis in Berichtsform (nicht älter als 2 Monate)

Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Anlagen:

- 1. Verordnung**
- 2. Flyer**
- 3. Graphik: Ablauf des AO-SF Verfahrens**
- 4. Beobachtungskriterien**